II-5023 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/4-1-1979

2364/AB
1979 -04- 18
zu 2368/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG
betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dr. Schmidt, Dr. Stix, Dipl.-Vw.
Josseck und Genossen, Nr. 2368/J-NR/1979
vom 1979 02 22, "ÖBB-Vergabe von Freikarten".

Zu der gegenständlichen Anfrage ist, ehe auf die einzelnen Punkte eingegangen wird, zunächst grundsätzlich folgendes zu bemerken:

Die Gewährung von Freifahrt oder ermäßigten Beförderungspreisen durch die Österreichischen Bundesbahnen in bestimmten Fällen ist durch die Eisenbahn-Verkehrsordnung (Bundesgesetz vom 19. April 1967 über die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Gütern mit der Eisenbahn) gesetzlich gedeckt.

Die entsprechenden Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) berechtigen die Eisenbahn unter gewissen Voraussetzungen, z.B. wenn dies die gebotene Rücksicht auf die kaufmännische Führung erfordert, Ermäßigungen des Beförderungspreises oder sonstige Begünstigungen vorzunehmen. Hiedurch sind objektive Kriterien für die Vergabe solcher Begünstigungen gegeben.

Ausdrückliche gesetzliche Verpflichtungen für die Österreichischen Bundesbahnen zur Abgabe von unentgeltlichen Freikarten bestehen auf Grund des Bezügegesetzes und des Zollgesetzes; hierauf wird in der Beantwortung des Anfragepunktes 1 noch näher eingegangen.

Die Abgabe aller anderen Freikarten an bahnfremde Personen steht im Ermessen des Wirtschaftskörpers "Österreichische Bundesbahnen", soweit der von der EVO gezogene Rahmen nicht überschritten wird.

Dieser vom Gesetz gezogene Rahmen wird von den Österreichischen Bundesbahnen bei der Vergabe von Freikarten eingehalten. Der größte Teil der Freifahrscheine wird auf Grund eines aktenkundigen Schriftwechsels ausgestellt; in jenen Fällen, in denen die Bedeutung des Empfängers für die Interessen der ÖBB evident ist, bedarf es einer besonderen schriftlichen Begründung naturgemäß nicht. Der objektive Maßstab, das heißt die Bedachtnahme auf die vom Gesetz gezogenen Grenzen, bleibt aber auch in diesen Fällen gewahrt.

Es entspricht den Usancen des Wirtschaftslebens, aus Gründen der Geschäftspflege und der Werbung bestimmten Personen oder Personengruppen das Firmenprodukt stark ermäßigt oder unentgeltlich anzubieten. Aus den gleichen Überlegungen werden auch von den ÖBB, die nach den Vorgaben des Bundesbahngesetzes nach den für Wirtschaftsunternehmen geltenden Grundsätzen zu führen sind, Personenverkehrsleistungen bestimmten Gruppen stark ermäßigt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Andere europäische Bahnverwaltungen, wie etwa die Deutsche Bundesbahn und die Schweizerischen Bundesbahnen, handeln in gleicher Weise. Kommerzielle Effekte solcher Maßnahmen können im einzelnen nur schwer quantifiziert werden, zumal sie nicht zuletzt auf dem Gebiete der Imagewerbung liegen. Ähnlich schwierig ist auch die Bemessung des Gegenwertes dieser Aktion. Im folgenden angegebene Zahlen können daher nur als Näherungswerte angesehen werden.

Von der in der Anfrage verlangten Bekanntgabe der Identität der Empfänger von Freikarten nehme ich im Interesse der Wahrung der Vertrauensbasis zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und ihren Kunden Abstand. Auch wenn ich davon ausgehen kann, daß Listen solcher Freikartenempfänger schon auf andere Weise bekannt geworden sind, möchte ich keinen Akt setzen, der den Österreichischen Bundesbahnen die Chance nimmt, eine Verhaltensweise beizubehalten, die im Geschäftsleben zwischen Wirtschaftspartnern üblich ist.

Der Auftrag des Bundesbahngesetzes zur kaufmännischen Führung des Unternehmens berechtigt die ÖBB ohne Zweifel, zur Erhaltung und Gewinnung von Geschäften und zur Kontaktpflege Freikarten anzubieten oder auszugeben. Jedenfalls halte ich es für sinnvoller, wenn die Bahn mit "eigenen Produkten" wirbt, und nicht vermehrt Geld für den Ankauf von Werbegeschenken ausgibt.

Der aufgrund der Bahntarife geschätzte Gegenwert für alle Freikarten, deren Ausgabe im Ermessen der Bundesbahnen steht (Einzelfreifahrscheine und Gutscheine für "Auto im Reisezug" Basis 1978, Jahresdauerfahrkarten und Firmennetzkarten Basis 1979), beläuft sich auf rund 8,9 Millionen Schilling. Dieser Betrag kann keineswegs als eine den ÖBB entgangene Einnahme bezeichnet werden, weil erfahrungsgemäß nicht sämtliche Freikartenempfänger diese auch benützen bzw. entsprechende Fahrkarten gekauft hätten.

Zu den einzelnen Anfragepunkten möchte ich feststellen:

Zu Punkt 1

Für das Jahr 1979 wurden an bahnfremde Personen und Institutionen die folgenden unentgeltlichen Jahresdauerfreikarten ausgegeben:

A. Fahrkarten auf Grund des Bezügegesetzes

Auf Grund des Bezügegesetzes (BGBl.Nr. 273/1972 in der derzeit gültigen Fassung) stehen gegenwärtig 263 Stück Jahresdauerfreikarten den vom Gesetz genannten obersten Organen des Bundes zur Verfügung.

Für die gemäß Bezügegesetz zur Verfügung zu stellenden Fahrkarten haben die ÖBB (für den Schienenverkehr) für das letzte abgerechnete Jahr, das ist das Jahr 1977, eine Entschädigung von S 1,384.841,41 erhalten.

B. Freikarten auf Grund des Zollgesetzes

Gemäß § 18 Abs. 3 lit.c) des Zollgesetzes (BGBl.Nr. 129/1955 in der derzeit gültigen Fassung) sind die Österreichischen Bundes-

bahnen verpflichtet, die mit der unmittelbaren Zollüberwachung und Zollabfertigung beauftragten Organe der Zollverwaltung und deren Dienstaufsichtsorgane bei dienstlichen Fahrten innerhalb des ihrer Überwachung unterstellten Teils der Strecke auf der Hin- und Rückfahrt unentgeltlich zu befördern.

Gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 23.10.1975 ("DAZ/Eisenbahnverkehr", Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung Nr. 302/1973) erfolgt die unentgeltliche Beförderung in der Regel auf Grund von Namens- oder Inhaberfreikarten, die vom Eisenbahnunternehmen zur Verfügung zu stellen sind.

Derzeit sind für Zollorgane 2 Jahresdauerfreifahrkarten für den Gesamtbereich der ÖBB und 195 Jahresdauerfreikarten für Teilstrecken bereitgestellt.

C. Sogenannte Ehrenfreikarten

Derartige Jahresdauerfreifahrkarten werden in beschränkter Anzahl Persönlichkeiten zur Verfügung gestellt, die sich um die Österreichischen Bundesbahnen Verdienste erworben haben oder in bedeutungsvollen Positionen mit den ÖBB in beruflichem Kontakt stehen.

Die Ausgabe solcher Ehrenfreikarten ist eine Übung, die seit mehr als 100 Jahren gehandhabt wird. Des Interesses halber sei hiezu ausgeführt, daß im Eisenbahnmuseum Freikarten, darunter auch solche auf Lebenszeit des Inhabers sowie für die gesamte Familie, für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus der Zeit der Monarchie, z.B. aus den Jahren 1847 und 1914, aber auch aus der ersten Republik, z.B. aus dem Jahre 1919, vorhanden sind.

Die Inhaber von Ehrenfreikarten sind als "Meinungsbildner" und als Träger einer positiven "Eisenbahngesinnung" für die ÖBB von großer Bedeutung. Die Vorteile, die das Unternehmen daraus zieht, lassen sich naturgemäß nicht messen und nicht wägen. Aber auch aus rein kommerzieller Sicht ergeben sich für die ÖBB

duchaus keine Einnahmenverluste, sondern eher zusätzliche Einnahmen, handelt es sich doch durchwegs um Persönlichkeiten, die von Stellung und Einkommen her (und zum größten Teil als Autofahrer) keineswegs einen ungebührlichen Vorteil durch die Freifahrt mit den ÖBB erlangen. Die Freikarten sind vielmehr primär als freundliche Geste der ÖBB zu werten, die sich allerdings im Reisefall für die ÖBB durch den Fahrpreis für Mitreisende, durch Speisewagenkonsumation und dergleichen durchaus bezahlt macht, ganz abgesehen von den erwähnten ideellen Vorteilen.

Für das Jahr 1979 wurden 53 Ehrenfreikarten ausgestellt, davon 2 Karten für Teilstrecken.

Unter der Annahme, daß eine Jahresdauerfreikarte für den Gesamtbereich der ÖBB einer Bundesnetzkarte, eine Jahresdauerfreikarte für Teilstrecken einer Ländernetzkarte entspricht, ergäbe sich als fiktiver Gegenwert für die ausgegebenen Ehrenfreikarten ein Betrag von S 1,679.400,--.

D. Weitere Dauerfahrkarten

Neben den unter C genannten Ehrenfreikarten wurden für eine Reihe von Institutionen, die den ÖBB nahestehen, im Jahre 1979 176 Jahresdauerfreikarten - davon 68 für den Gesamtbereich der ÖBB und 108 für Teilstrecken - ausgegeben.

Unter den gleichen Wertannahmen wie unter lit. B. ergäbe sich als fiktiver tarifmäßiger Gegenwert für diese Dauerfahrkarten ein Betrag von S 3,661.200,--.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Institutionen:

13 Stück für die Bundespolizei
71 Stück für die Bundespolizei (Teilstrecken)
3 Stück für das Bundesheer
22 Stück für das Bundesheer (Teilstrecken)
16 Stück für das Bundesministerium für Verkehr
3 Stück für die Post- und Telegraphenverwaltung

www.parlament.gv.at

38 Stück (davon 12 für Teilstrecken) für im Reisebüro- bzw. Transportwesen tätige Unternehmen
3 Stück für große Sport- bzw. Touristenverbände
2 Stück für eine internationale Wirtschaftsorganisation
3 Stück für die Besitzer einer Schiffsanlegestelle, bei der die ÖBB-Schiffe unentgeltlich anlegen können (nur für eine Teilstrecke)
2 Stück für ausländische Berater der ÖBB in sicherungstechnischen Angelegenheiten

Wie die Aufstellung zeigt, handelt es sich um Freikarten, die an Dienststellen und Institutionen vergeben wurden, die mit den ÖBB dauernd in Amts- bzw. Geschäftsbeziehungen stehen.

Zu Punkt 2 und 4

Im Jahre 1978 wurden von den Österreichischen Bundesbahnen folgende Einzelfreifahrscheine für eine bestimmte Strecke an bahnfremde Personen ausgegeben:

a) von den Mitgliedern des Vorstandes 341 Stück

b) von leitenden Beamten der Generaldirektion

Sekretär des Verwaltungsrates	19 Stück
Leiter der Stabsstelle Informatik und Kybernetik	3 Stück
Generalsekretär	37 Stück
Personaldirektor	20 Stück
Betriebsdirektor	79 Stück
Verkaufsdirektor	759 Stück
Sanitätschef	5 Stück
	922 Stück

c) Von der für die Gewährung von außertarifmäßigen Fahrbegünstigungen an Bahnfremde zuständigen Abteilung GS/2 des Generalsekretariates

an Reisebüros (Einzelreisen sowie Studienreisen) 294 Stück

an Journalisten (Einzelfahrten sowie Pressefahrten)	158 Stück
für Werbeaktionen, insbesondere für Gewinner von Preisausschreiben (Einzelpersonen und Gruppen) sowie Sozial- und Billigkeitsfälle	603 Stück
für Beamte der Sektionen I - IV des Bundesministeriums für Verkehr	114 Stück
für Beamte anderer Bundesministerien	45 Stück
Fahrbegünstigungen für verschiedene Institutionen, wie Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft, Institut für Verpackungswesen, Verein der Tarifeure, Technische Universitäten, Wirtschaftsuniversität Wien, Kuratorium zur Sicherung vor Berggefahren	164 Stück
Ferner:	
Unentgeltliche TCV-Fahrscheine, das sind Fahrscheine nach dem internationalen Tarif für den Pesonen- und Gepäcktransport, an Reisebüroangestellte für Auslandsfahrten (auf Grund einer internationalen Vereinbarung zwischen den Eisenbahnverwaltungen auf Gegenseitigkeitsbasis)	559 Stück
	1.937 Stück

d) Von den Bundesbahndirektionen

Bundesbahndirektion Wien	11 Stück
Bundesbahndirektion Linz	180 Stück
Bundesbahndirektion Innsbruck	85 Stück
Bundesbahndirektion Villach samt Geschäftsstelle Graz	296 Stück
	572 Stück

e) Von der Generalvertretung der ÖBB Frankfurt/Main 27 Stück

Insgesamt wurden sohin im Jahre 1978 von den Österreichischen Bundesbahnen 3.799 Stück Einzelfreifahrscheine ausgegeben.

Bezogen auf die Gesamtzahl der beförderten Reisenden bedeutet dies, daß nur rund jeder 44.000. Reisende einen Einzelfreifahrschein benützt hat (0,002 Prozent!).

Nimmt man für die Ermittlung eines Gegenwertes für diese Einzelfahrscheine eine mittlere Reisestrecke, etwa Wien - Salzburg 1.Klasse an, so ergibt sich samt Schnellzugszuschlag pro Fahrschein ein fiktiver Preis von S 696,--.

Unter diesen Annahmen beliefe sich der fiktive tarifmäßige Gegenwert der im Jahre 1978 ausgegebenen 3.799 Einzelfreifahrscheine demnach auf S 2,644.104,--.

Zu Punkt 3

Von einer namentlichen, öffentlichen Bekanntgabe der Empfänger von Einzelfahrscheinen nehme ich - ungeachtet des Informationswertes einer solchen Mitteilung - aus den einleitend dargelegten Gründen Abstand.

Zu Punkt 4

Ingesamt wurden folgende Fahrkarten, die nicht aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung bereitgestellt werden müssen, unentgeltlich abgegeben:

- Ehrenfreikarten (für 1979)	
für alle Strecken	51 Stück
für Teilstrecken	2 Stück
- Weitere Dauerfahrkarten (für 1979)	
für alle Strecken	68 Stück
für Teilstrecken	108 Stück
- Einzelfreifahrscheine (1978)	3.799 Stück
- Gutscheine für "Auto im Reisezug" (1978)	
für einfache Fahrt	423 Stück
hin und zurück	23 Stück
- Firmennetzkarten (für 1979)	7 Stück

Zu Punkt 5

Die Gutscheine für die Beförderung eines Autos (und der Mitreisenden in der 1. Wagenklasse) von Wien Südbahnhof nach Villach Hauptbahnhof bzw. umgekehrt wurden im Jahre 1975 erstmals ausgegeben, um das Serviceangebot "Auto im Reisezug", welches vom Reisepublikum anfangs nur zögernd angenommen wurde, werblich zu unterstützen und durch die zu erwartende persönliche Weiterempfehlung durch die Empfänger der Gutscheine besser einzuführen.

An bahnfremde Personen wurden seit der Einführung des Serviceangebotes insgesamt 832 Gutscheine für eine einfache Fahrt und 43 Gutscheine für die Fahrt hin und zurück ausgegeben.

Unterstellt man, daß auf Grund jedes Gutscheines neben dem Auto zwei Mitreisende in der 1. Wagenklasse befördert worden seien, so ergäbe sich für einen Zeitraum von vier Jahren auf heutiger Preisbasis ein fiktiver tarifmäßiger Gegenwert von insgesamt S 1.153.008,--.

Zu Punkt 6

Die Firmennetzkarten wurden mit 1.3.1977 eingeführt. Ausgegeben wurden jeweils Firmennetzkarten 1. Klasse für ein Jahr, und zwar:

1977	1 Stück
1978	6 Stück
1979	7 Stück

Der Preis einer derartigen Firmennetzkarte 1. Klasse betrug 1977 S 39.000,--, ab 1.2.1978 S 42.000,-- und ab 1.1.1979 S 45.000,--.

Zu Punkt 7

Die Empfänger der unter Punkt 6 genannten, unentgeltlich abgegebenen Firmennetzkarten waren

1977 ein großes österreichisches Reisebüro (1 Stück),
1978 ein großes österreichisches Reisebüro (1 Stück),
ein großes österreichisches Unternehmen für Reisetouristik und Charterflüge (3 Stück),
ein großes westdeutsches Reisebürounternehmen (2 Stück),

1979 ein großes österreichisches Reisebüro (1 Stück),
ein großes westdeutsches Reisebürounternehmen (2 Stück),
eine große schweizerische Spedition (2 Stück),
eine internationale Gesellschaft mit ÖBB-Beteiligung,
die den Containerverkehr steuert (1 Stück),
ein bedeutender Bahnkunde aus der Industrie (1 Stück).

Zu Punkt 8

Dazu habe ich bereits einleitend Stellung genommen.

Wien, 1979 04 10
Der Bundesminister